

Rahmenplan für die Fachrichtung Pädagogik/Psychologie an beruflichen Gymnasien

für die Fächer

Pädagogik

Psychologie

Statistik

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Pädagogik/Psychologie

**Bildungsplan
gymnasiale Oberstufe
berufliche Gymnasien**

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)

Referat: Berufliche Gymnasien, HI 14

Referatsleitung: Hella Eickenscheidt

Fachreferentin: Dorothea Strodtmann

Redaktion:

Michael Hunger	Berufliche Schule Niendorf (W 3)
Godje Jeannot	Berufliche Schule Niendorf (W 3)
Maren Mühlbach	Berufliche Schule Niendorf (W 3)
Elke Weiß	Berufliche Schule Niendorf (W 3)

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie.....	10
2.1	Der Beitrag der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie zur Bildung	10
2.2	Didaktische Grundsätze	12
3	Anforderungen und Inhalte der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie	14
3.1	Die Vorstufe.....	14
3.2	Die Studienstufe.....	17
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	20

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechststufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie

Der Unterricht in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie befähigt die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs. Die Auseinandersetzung mit Themen der Erziehungswissenschaft sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten allgemein und insbesondere der eigenen Biografie tragen in besonderer Weise zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Fachrichtung leistet dies durch die Vermittlung vielfältiger Kompetenzen mit dem Ziel, Persönlichkeitsmodelle, empirische Untersuchungen, Texte, Statistiken und Medienprodukte zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen differenziert und der Situation angemessen zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Über die Beschreibung, Analyse und Reflexion von erziehungs-

wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Erziehungsgeschehen und Handlungskonzepte sozialer Arbeit zu beurteilen sowie selbst verantwortlich handeln zu können.

Dem liegt ein Verständnis der Fachrichtung zugrunde, das die Gewinnung und Verarbeitung empirischer Daten, die damit zusammenhängende Theoriebildung und die Klärung normativer und anthropologischer Aspekte von Erziehung für ebenso unverzichtbar hält wie die Anwendung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse in berufsbezogenen Zusammenhängen. Daraus ergibt sich, dass im Rahmen des Unterrichts in elementarisierter und exemplarischer Form mit wissenschaftlichen Methoden gearbeitet wird, sodass nicht nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit mitgeteilt, sondern zugleich die Methoden selbst Gegenstand des Unterrichts werden.

2.1 Der Beitrag der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie zur Bildung

Die Fachrichtung Pädagogik/Psychologie leistet einen Beitrag zum Erwerb von Teilen beruflicher Handlungskompetenz und verdeutlicht sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Kompetenzbereiche (Sozial-, Fach-, Personal- und Methodenkompetenz) bedingen und durchdringen sich gegenseitig; sie sind Aspekte eines Ganzen. Der so verstandene Kompetenzerwerb ist auf Handeln ausgerichtet, d. h. er schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz beinhaltet sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Elemente. Als Kompetenzbereiche lassen sich beschreiben:

- *Fachkompetenz* als Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme ziel- und prozessorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen und zu dokumentieren. Sie wird in den einzelnen Lerngebieten differenziert,
- *Sozialkompetenz* als Bereitschaft und Fähigkeit, selbstständig, sozial verantwortungsbewusst und kooperativ miteinander zu arbeiten, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten und sich mit anderen fair auseinanderzusetzen und zu verständigen.

Das heißt in der Fachrichtung:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft

- sich interaktiv und kommunikativ in Team-, Klassen- und anderen Konstellationen zu ver-

halten und angemessene Interaktionsformen anzuwenden,

- Verantwortungsgefühl im sozialen Miteinander zu zeigen und dazu Empathie, Ambiguitätstoleranz und Frustrationstoleranz sowie Vertrauen in die Arbeit anderer zu entwickeln,
- unterschiedliche Wertesysteme von Menschen kritisch zu betrachten, zu beurteilen und zu respektieren sowie eigene Strategien zum Vertreten eigener Meinungen und zum Umgang mit Kritik zu entwickeln,
- *Personalkompetenz* als Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit eigene Entwicklungschancen und -möglichkeiten zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein.

Das heißt in der Fachrichtung:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich mit der eigenen Erziehungsbiografie auseinanderzusetzen,
- sich selbst als Erziehende und zu Erziehende zu verstehen,
- kontroverse Standpunkte als Bereicherung des eigenen Denkens und Handelns zu verstehen,
- eigene fachliche und methodische Grenzen zu erkennen, zu verändern und gegebenenfalls zu akzeptieren,

- das erworbene pädagogisch-psychologische Wissen auf die eigene Person anzuwenden und zu einer bewussteren Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion sowie Selbststeuerung in sozialen Gegebenheiten zu gelangen,
- die eigene Handlungsfähigkeit in kommunikativer, kooperativer und konfliktlösender Hinsicht zu erweitern sowie eigene Lern- und Arbeitsprozesse optimal zu steuern,
- Ausdauer und Willen zu entwickeln zum Überwinden von Schwierigkeiten bei komplexeren Problemstellungen sowie konstruktiv nach Lösungswegen zu suchen.

Methodenkompetenz als Bereitschaft und Fähigkeit, eine Vielzahl von Arbeitsmethoden zu kennen und einzusetzen. Dieser Kompetenzbereich umfasst unterschiedliche wissenschaftliche und praktische Methoden, die dabei helfen, sich die profilbezogenen Informationen zu beschaffen, sie adressatengerecht zu präsentieren, anzuwenden und zu reflektieren. Methodenkompetenz verhilft beim eigenständigen deduktiven als auch induktiven Erschließen von Inhalten sowie dem Systematisieren und Strukturieren erworbenen Wissens. Sie teilt sich in unterschiedliche Schwerpunkte für Vorstufe und Studienstufe.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die grundlegenden didaktischen Merkmale des Unterrichts in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie sind Wissenschaftspropädeutik, berufliche Qualifizierung, Problemorientierung, Offenheit und Individualisierung der Lernprozesse.

Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch: Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch geprägt sind solche Lernprozesse, deren Inhalte durch die Wissenschaften anerkannt und entsprechend vermittelt werden. Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander; dazu gehören

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens,
- wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachwissenschaftlicher Methoden),
- Überprüfen und Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse,
- Wechselbezug von Disziplinarität und Interdisziplinarität (Einübung in fachwissenschaftliche Spezialisierung und deren Überwindung durch interdisziplinäre Gegenüberstellung).

Der als Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt sie ein; hierzu gehören

- rationales Verhalten,
- Autonomie (für Wahl, Formulierung und Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation,
- Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.

Der wissenschaftspropädeutische Unterricht soll den jeweils historisch gewandelten Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis zeigen. Dazu gehören:

- Aufdeckung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftlichen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung des Zusammenhangs wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den jeweils historisch aktuellen emanzipatorischen Interessen der Menschen.

Die Wissenschaftspropädeutik ist für die Bildungsgänge prägend. Von allen Schülerinnen und Schülern ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Leistungsfähigkeit von wissenschaftlichen Verfahren und Zugriffsweisen bei der Bewältigung von Praxisproblemen zu fordern.

Berufliche Qualifizierung

Der Unterricht ist durch einen Bezug zu außerschulischen Lernorten gekennzeichnet, wodurch die berufsorientierende und arbeitswelterkundende Komponente der gymnasialen Oberstufe pointiert wird. Um dieses außerschulische Lernen sinnvoll mit dem Lernort Schule und seinem Anliegen der wissenschaftspropädeutischen Vermittlung zu koppeln, wird im komplexen Lehr- und Lernarrangement des Projektlernens gearbeitet. Dieses Verfahren bietet sich an, weil es wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch berufliches Arbeiten bereitstellt und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördert.

Die Schülerinnen und Schüler erproben sich dabei in einem größeren Zeitrahmen selbstständig handelnd und vertiefend zu ausgewählten Themenbereichen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kompetenzen zu erproben und zu vertiefen sowie wirklichkeitsnahe Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten.

Handlungs- und Problemorientierung

Problemorientierung ist ein zentrales didaktisches Merkmal der Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es verweist auf eine spezifische Unterrichtsstrategie, Problemlösekompetenz als integralen Bestandteil des Leitziels Handlungskompetenz und einen besonderen kognitiven Leistungsbereich. Problemorientierung ist eine zentrale Strategie, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler als einen gehaltvollen Lernprozess zu gestalten. Probleme geben der Unterrichtsarbeit eine Struktur. Lernen wird als Problemlösen verstanden; ein unerwünschter Ausgangszustand (Wissensdefizit oder Lösung einer Sachfrage) wird durch Lernhandlungen in einen erwünschten Zielzustand transformiert. Problemhaltige Lernsituationen führen zu Motivation und Aktivierung der Lernenden; sie unterstützen die Entwicklung von Kompetenzen für ein selbstorganisiertes Lernen und damit verbunden den Erwerb aktiven und transferfähigen Wissens. Damit wird in besonderer Weise das bildungsgangdidaktische Anliegen nach Stärkung der Schülerinnen und Schüler als autonomer Lernsubjekte im Unterricht gefördert.

Problemorientierung im Unterricht zielt auf die Entwicklung von Problemlösekompetenz. Problemlösekompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, in problemhaltigen Situationen, für deren Bewältigung keine Routinen verfügbar sind, zielorientiert zu denken und zu handeln. Problemlösekompetenz erfordert analytische und kreative Fähigkeiten.

Problemlösekompetenz ist integraler Bestandteil von Handlungskompetenz. Die Bewältigung der Anforderungen in einem wissenschaftlichen Studium, aber auch in komplexen, dynamischen beruflichen und lebensweltlichen Situationen erfordert problemlösendes Denken, das durch Wissen, Methoden und rationale Denkweisen fundiert ist. Problemorientierung korrespondiert besonders mit den didaktischen Merkmalen Wissenschaftsorientierung und Offenheit.

Das Anwenden von Wissen, Methoden und Denkweisen in problemhaltigen Situationen gehört zu den anspruchsvollsten kognitiven Leistungen. Dementsprechend gehören Prüfungs- und Klausuraufgaben, die problemlösendes Denken und Handeln erfordern, zu den Aufgabenklassen mit einem hohen bzw. sehr hohen Anforderungsniveau.

Offenheit

Die Bildungspläne sind gestaltungsoffen angelegt. Sie bieten damit die Möglichkeit, die Unterrichtsarbeit nach den Erfordernissen der Schule zu ergänzen und zu profilieren. Mit dem Merkmal „Offenheit“ der Bildungsgänge wird die in allen Lebensbereichen zu beobachtende Komplexitäts- und Kontingenzzunahme als Lernanlass und -gegenstand genutzt. Die Bildungsgänge sollen sich auch als Raum für die Auseinandersetzung mit den komplexen und kontingenten Entwicklungen und Situationen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erweisen. Mit der Realisierung von Weltzugang und der Hereinnahme von Lebens- und Berufswelt wird eine wichtige Voraussetzung für eine zeitgemäße aktive Kompetenzentwicklung geschaf-

fen. Die Öffnung kann realisiert werden durch eine der Intention entsprechende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, der Nutzung außerschulischer komplexer und anspruchsvoller Lerngelegenheiten und der Aufnahme neuer Themen in die Unterrichtsarbeit. Eine angemessene Form, die Öffnung des Bildungsganges für die Auseinandersetzung mit diversifizierter Welt zu realisieren, ist die Durchführung von lernbereichs- und fächerübergreifenden Lernsituationen.

Individualisierung

Selbst organisiertes Lernen fördert Lernstrategien, die Fähigkeit zur Selbstmotivation und die Entwicklung metakognitiver Strategien. Unter Lernstrategien werden Verhaltensweisen und kognitive Leistungen verstanden, die vom Lernenden aktiv zum Zwecke des Erwerbs von Wissen eingesetzt werden. Hierzu zählen Strategien wie Wissens- und Zeitmanagement, Organisation der eigenen Anstrengung (Selbstmanagement) sowie die Organisation der Kooperation und Kommunikation. Die Fähigkeit zur Selbstmotivation ist notwendig, um die Aufmerksamkeit und Konzentration im Lernprozess aufrechtzuerhalten.

Metakognitive Strategien sind wichtige Komponenten von Lernfähigkeit. Hierzu gehört das Wissen über die eigenen Fähigkeiten und das eigene Lernverhalten sowie die Planung, Steuerung und Kontrolle des eigenen Denkens und Handelns im Hinblick auf die angestrebten Ziele des Lernhandelns.

Kern des Unterrichts bilden Lernsituationen, die ein adäquates Spektrum von unterschiedlichen Unterrichtsmethoden, Medien und Sozialformen abdecken. Zur Entwicklung und Weiterentwicklung dieser Lernsituationen sind die Schülerinnen und Schüler in die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichtes einzubeziehen, um darüber eigenständiges und lebensbegleitendes Lernen zu initiieren.

3 Anforderungen und Inhalte der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie

3.1 Die Vorstufe

3.1.1 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 1

Erziehung als Grundprozess menschlichen Lebens und Erlebens

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren in Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, in welchem Rahmen (Kultur, Gesellschaft, Institutionen), mit welchen Möglichkeiten und Grenzen und in welcher Form Erziehung stattfindet und stattgefunden hat. Sie erarbeiten sich die Bedingungen für die Ermöglichung Enkulturation und Erziehung im umfassenden Sinne.

Durch die Auseinandersetzung mit philosophischen und gesellschaftspolitischen Texten aus verschiedenen Epochen der Neuzeit ist ihnen der Wandel von Kindheit und Jugend im Laufe der Geschichte bewusst.

Sie verwenden die pädagogischen Grundbegriffe im fachwissenschaftlich richtigen Kontext.

Inhalte

- Individuum und Erziehung,
- Beziehung als Grundlage erzieherischen Handelns,
- Anthropologische, personale und soziale Voraussetzungen des Erziehungsgeschehens,
- Erziehung im historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext,
- Erziehungsinstitutionen.

3.1.2 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 2

Lernen und Lernförderung

Anforderungen

Nach der Auseinandersetzung mit intentionaler Erziehung im ersten Halbjahr sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, sich mit mehreren Ebenen des Lernens auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre Lernbedürfnisse und bereiten die eigenen individuellen und institutionellen Lernerfahrungen kritisch auf. Sie wissen, dass Lernen ein aktiver, selbst steuerbarer Aneignungs- und Veränderungsprozess ist und können diese Bedeutung begründen. Sie setzen sich realistische Lernziele, treffen Lernentscheidungen und benutzen geeignete Lernstrategien. Sie kennen unter-

schiedliche Lerntheorien und können über die kognitive Entwicklung des Menschen begründet Auskunft geben. Sie haben sich mit strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Lernens auseinandergesetzt und kennen Modelle der Förderung in verschiedenen Lebenslagen.

Inhalte

- Lernbegriffe,
- Grundvoraussetzungen von Lernprozessen,
- Beeinflussung von Lernprozessen und selbstgesteuertes Lernen,
- Lerntheorien,
- Lernen in öffentlichen Institutionen.

3.1.3 Anforderungen und Inhalte Psychologie 1

Alltagspsychologie und wissenschaftliche Psychologie

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Verständnis vom Wissenschaftscharakter und den allgemeinen Zielen der Psychologie. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Hauptströmungen und Denkschulen in ihrer historischen Entwicklung und die Anwendungsgebiete moderner psychologischer Praxis.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden alltagspsychologische Erklärungsansätze von der wissenschaftlichen Vorgehensweise der Thesenbildung und Überprüfung von vorhandenen theoretischen Konzepten auf die Brauchbarkeit für den konkreten Fall.

Sie erarbeiten sich die hauptsächlichen wissenschaftlichen Methoden der Psychologie.

Inhalte

- Alltagstheorien,
- Beschreiben, Erklären, Prognostizieren, Verändern, Evaluieren,
- Von der Erfahrungswissenschaft zur Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaft,
- Schulen und Denkrichtungen der Psychologie.

3.1.4 Anforderungen und Inhalte Statistik 1

Planung statistischer Untersuchungen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Einblick in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches Statistik.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, wie die Art der Planung und Durchführung von statistischen Untersuchungen die Qualität der Daten und der daraus möglichen Schlussfolgerungen beeinflussen kann.

Inhalte

- Kritische Betrachtung statistischer Auswertungen,
- Auswahl einer repräsentativen Stichprobe und Formulierung von Fragestellungen.

3.1.5 Anforderungen und Inhalte Statistik 2

Erfassung und Darstellung von Daten und deren kritische Bewertung

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, ob zwischen zwei statistischen Merkmalen ein rein formaler, zahlenmäßiger oder auch ein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Sie interpretieren vorliegende Untersuchungen mithilfe ihrer Kenntnis über Verfahren, um Daten zu erfassen, statistische Kennzahlen zu ermitteln und für die Datenmengen geeignete Grafiken zu erstellen. Sie erkennen statistische Darstellungen in Medien als Einflussfaktor auf Meinungen und als Instrument bewusster Verfremdung von Wirklichkeit.

Inhalte

- Aufbereitung von Datenmengen,
- grafische Darstellungen von Häufigkeitsverteilungen,
- Vergleichen und Interpretieren verschiedener Darstellungsarten,
- Fehlerquellen und Manipulationsmöglichkeiten,
- Vorzüge und Nachteile verschiedener Kenngrößen.

3.1.6 Anforderungen und Inhalte Statistik 3

Regressionsanalyse

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden zwischen inhaltlichen Zusammenhängen und dem Fall, dass sich zwischen zwei Merkmalen ein nur formaler, rein zahlenmäßiger Zusammenhang nachweisen lässt.

Sie diskutieren und interpretieren Ergebnisse im Hinblick auf mögliche Kausalität.

Inhalte

- Streudiagramme für zweidimensionale Erhebungen,
- Korrelationskoeffizienten als Maß für den Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen,
- Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität.

3.1.7 Anforderungen und Inhalte Statistik 4

Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler berechnen die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen an einfachen Beispielen. Sie diskutieren die Eigenschaften der Normalverteilung von Zufallsgrößen und deren Bedeutung für die Interpretation statistischer Ergebnisse. Sie wenden diese Kenntnisse zur Auswertung und Interpretation von Beispielaufgaben an.

Inhalte

- Bedeutung einer Wahrscheinlichkeitsverteilung am Beispiel der Normalverteilung,
- Möglichkeiten universeller Interpretation mit Hilfe der Standardnormalverteilung.

3.1.8 Anforderungen und Inhalte Statistik 5

Testen von Hypothesen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich exemplarisch das prinzipielle Vorgehen bei Hypothesentests und die Bedeutung dieser Testverfahren.

Inhalte

- Hypothesentests

3.1.9 Anforderungen und Inhalte Statistik 6

Planung, Durchführung und Auswertung einer statistischen Untersuchung

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, eine statistische Erhebung zu planen und durchzuführen.

Sie erkennen Probleme und finden Lösungsstrategien. Sie führen eine geeignete Datenanalyse durch und reflektieren die Ergebnisse.

Inhalte Statistik 6

- Durchführung einer statistischen Untersuchung mit Hilfe eines Fragebogens,
- Datenanalyse,
- Präsentation einer statistischen Untersuchung.

3.2 Die Studienstufe

3.2.1 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 3

Entwicklung und Sozialisation

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen für die physische, psychische und soziale Stabilität des Kindes. Sie unterscheiden zwischen der sozialen und individuellen Dimension im Prozess der Enkulturation.

Die Schülerinnen und Schüler erklären den Begriff und die Merkmale von Entwicklung bzw. Sozialisation anhand wissenschaftlicher Merkmalsbeschreibungen. Sie unterscheiden verschiedene Theorien und Modelle zur menschlichen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler können anhand theoretischer und biografischer Auseinandersetzung Auskunft geben über die Wirkung verschiedener Sozialisationsinstanzen und die Bedeutung familialer und gesellschaftlicher Einflüsse auf Rollen und Gruppenstruktur im Sozialisationsprozess. Sie entwickeln ein Verständnis von Sozialisation als eines lebenslangen Prozesses.

Inhalte

- Begriffe und Merkmale der Entwicklung und Sozialisation,
- Erziehung als Sozialisations- und Personalisationshilfe,
- Normen und Werte,
- Sozialisation, Personalisation, Enkulturation,
- Bildung und Bildungsbegriff,
- Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebensalterstufen,
- Sozialisation im Alter.

3.2.2 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 4

Erziehen als Beruf

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die eigene Erziehungsgeschichte und erkennen und verstehen die Möglichkeiten der Einflussnahme auf kommende Erziehungsabläufe. Sie erproben sich in einem Praxisfeld ihrer Wahl pädagogisch. Sie verbinden theoretische Erkenntnisse und praktische Erfordernisse und kommen damit zu einer umfassenden, kritischen Auseinandersetzung mit den beruflichen Anforderungen dieser pädagogischen Tätigkeit.

Inhalte

- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern,
- berufliche Anforderungen,
- Berufsrollenkonflikt,
- Helferrolle und Helfertypen,
- Planungsmodelle.

3.2.3 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 5

Systeme öffentlicher Erziehung und Bildung

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in einem selbst gewählten Bereich aus öffentlicher Erziehung oder Bildung die Notwendigkeit öffentlicher Erziehung. Sie analysieren exemplarisch aktuelle und historische, politische und sozioökonomische Bedingungen von Erziehung und Bildung und die entsprechende Prägung der jeweiligen Institution.

Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen die Zusammenhänge zwischen pädagogischem und politischem Handeln und bearbeiten diese exemplarisch anhand ihrer Biografie.

Inhalte

- Historische Entwicklung öffentlicher Erziehung und öffentlicher Bildung,
- Einrichtungsarten öffentlicher Erziehung,
- ausgewählte Modelle öffentlicher Erziehung (z.B. Montessori, Korczak, Reggio),
- rechtliche Grundlagen öffentlicher Erziehung,
- Strukturen und Besonderheiten des Bildungssystems.

3.2.4 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 6

Interkulturelles Lernen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgrund von Kenntnissen über kulturelle Parallelen und Differenzen in der Lage, sich auf interkulturelle Lernprozesse einzulassen und diese zwischen anderen Personen zu initiieren und zu begleiten. Sie erkennen politische und rechtliche Probleme, die sich für Angehörige einer Minderheitenkultur in unserer Gesellschaft ergeben können, und setzen sich konstruktiv mit der Thematik der Integrationsansprüche und -erfordernisse auseinander.

Inhalte

- Lebensbedingungen von Kindern aus anderen Kulturen,
- kulturelle Identitätsfindung,
- Umgang mit „Normabweichung“,
- Integration,
- Merkmale und Konzepte interkultureller Erziehung.

3.2.5 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 7

Geschichte der Pädagogik**Anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich von alltagstheoretisch entstandenem Erziehungswissen abzugrenzen und unterschiedliche Ansätze wissenschaftlicher Pädagogik begründet darzustellen sowie kritisch zu vergleichen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die historische Entwicklung von den Anfängen einer Volksbildung bis hin zur Erziehungswissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts und können Denkrichtungen der jeweiligen pädagogischen Ansätze kritisch darstellen und beurteilen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Ansätzen vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Bedingungen und setzen sich mit der Instrumentalisierung der Erziehungswissenschaft für ideologische Ziele auseinander.

Inhalte

- Pädagogische Denkrichtungen und Modelle und ihr historischer Kontext,
- Menschenbilder in der Erziehung,
- Selbstbestimmung, Autonomie, Verantwortung.

3.2.6 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 8

Krisenhaft verlaufende Entwicklung und Sozialisation**Anforderungen**

Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele kennen die Schülerinnen und Schüler Merkmale von krisenhaft verlaufenden Entwicklungen. Dabei können sie die unterschiedlichen beeinträchtigenden Faktoren von Entwicklung und Sozialisation benennen, Versuche ihrer wissenschaftlichen Erfassung formulieren und Möglichkeiten pädagogischer Hilfen und Maßnahmen aufzeigen.

Inhalte

- Störungen in der kindlichen Entwicklung,

- Entwicklungsstörungen aus unterschiedlicher sozial- und erziehungswissenschaftlicher Perspektive,
- Folgen krisenhafter Entwicklungen und pädagogische Hilfen und Maßnahmen,
- Lebensgestaltung unter der Bedingung von Krankheit und Behinderung.

3.2.7 Anforderungen und Inhalte Pädagogik 9

Gruppenpädagogik**Anforderungen**

Vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen aus dem Alltag in Familie, Freundeskreis und Schule analysieren die Schülerinnen und Schüler Konfliktsituationen. Dabei erkennen sie mithilfe unterschiedlicher Konflikttheorien, dass die Konfliktaustragung eine tägliche An- und Herausforderung in sozialen Gruppen ist, die für die Gruppe identitätsbildend wirkt und für ein Gleichgewicht zwischen den Gruppenmitgliedern sorgt. Die Schülerinnen und Schüler können auf unterschiedliche Konfliktlösungsmodelle zurückgreifen und sind in der Lage, mithilfe von Gesprächsführungstechniken Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Darüber hinaus erkennen sie, dass Konflikte in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft die soziale Gruppe und die Gesellschaft in Bewegung halten und Grundlage notwendiger Veränderungsprozesse sind.

Inhalte

- Gruppen und Gruppendynamik,
- Konfliktlösungsmodelle,
- Gesprächsführung.

3.2.8 Anforderungen und Inhalte Psychologie 2

Psychische Grundfunktionen**Anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit wissenschaftlichen Modellen zum Prozess der Wahrnehmung und ihrer Gesetze. Sie nehmen Einblick in die Folgen von Beeinträchtigungen und Fehlern in der Wahrnehmung.

Sie verschaffen sich einen Überblick über die klassischen Lerntheorien bis hin zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Lernforschung und wenden diese auf konkrete Situationen an.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit Modellen zur Dynamik der psychischen Kräfte wie Emotion, Motivation, Angst, Aggression und Stress und verstehen die Wechselwirkung dieser Kräfte sowie deren Wirkung auf kognitive Prozesse.

Inhalte

- Wahrnehmen,
- Denken,
- Lernen,
- psychische Kräfte.

3.2.9 Anforderungen und Inhalte Psychologie 3

Persönlichkeitstheorien**Anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich die wichtigsten Theorien der menschlichen Persönlichkeit, sie ordnen sie in den sozial-historischen Kontext ihrer Entstehung ein und bewerten sie auf die heutige Zeit bezogen. Sie erkennen unterschiedliche, hinter den Theorien stehende Menschenbilder. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die grundlegenden entwicklungspsychologischen Theorien.

Inhalte

- Deskriptive Modelle, Diagnostik,
- Psychodynamische Modelle,
- Entwicklungstheorien.

3.2.10 Anforderungen und Inhalte Psychologie 4

Theorien der psychischen Störungen und therapeutische Richtungen**Anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler leiten therapeutische Richtungen aus den verschiedenen Schulen der Psychologie ab.

Sie unterscheiden zunächst trennscharf die unterschiedlichen Richtungen, erkennen dann aber auch die Vermischung in konkreten Fällen der therapeutischen Arbeit.

Inhalte

- Psychoanalyse,
- Kognitionspsychologie,
- Humanistische Psychologie,
- Systemtheorie,
- therapeutische Denkansätze und Verfahren.

3.2.11 Anforderungen und Inhalte Psychologie 5

Ausgewählte Anwendungsgebiete**Anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über mögliche Anwendungsgebiete der Psychologie.

Sie erproben verschiedene Testverfahren, unterscheiden Beratung und Therapie und verstehen, was Coaching ist.

Sie arbeiten exemplarisch an unterschiedlichen Anwendungsgebieten, z. B. an Fragen der Werbung, Verkaufsstrategien, sozialen Problemen am Arbeitsplatz oder der Gestaltung von Räumen.

Inhalte

- Psychologische Testverfahren,
- Beratung und Coaching,
- Wirtschaftspsychologie.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Gesamtnote wird festgesetzt aufgrund der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten

- *schriftlichen und mündlichen Leistungen*
- *unter Berücksichtigung ihrer Anteile an der Gesamtleistung,*
- *der Art des Faches und der Entwicklung der Leistungen.*

Die Festsetzung der Noten ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der von den Schülerinnen und Schülern im Bewertungszeitraum erbrachten Leistungen. Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst die Leistungen in den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und den ihnen gleichgestellten Arbeiten einerseits und die Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit andererseits insgesamt bewertet und danach beide Bewertungen angemessen zusammengefasst.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Die Fachkonferenz entscheidet über die Gewichtung der Leistungen in der sogenannten laufenden Unterrichtsarbeit und der schriftlichen Leistungen. In die Bewertung der laufenden Kursarbeit werden auch Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, mündlich und schriftlich geleistete Beiträge, Hausarbeiten und Dokumentationen von Lern- und Arbeitsprozessen wie Protokolle, Portfolios oder Dossiers einbezogen.

Gebot der Transparenz

Die Unterrichtenden erläutern den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Semester die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen sowie die Bewertungskriterien. Nach Abschluss einer Unterrichtseinheit werden die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung in Kenntnis gesetzt. Die Unterrichtenden sollten die Gespräche über Bewertungen auch nutzen, mit dem einzelnen Schüler Entwicklungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Bewertungskriterien für Unterrichtsprodukte als Teil der laufenden Unterrichtsarbeit sind mit den Schülern zusammen mit der Aufgabenstellung zu besprechen.

Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen unter Aufsicht (Klausuren) sollte die Bewertung durch einen Erwartungshorizont oder ausführlichen Kriterienkatalog erläutert werden, der den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Bewertung nachzuvollziehen.

Unterscheidung Lern- und Leistungssituationen

Bei der Bewertung von Leistungen ist zu unterscheiden zwischen Lern- und Leistungssituationen. Geht es um den Prozess des Lernens, stehen andere Leistungen im Vordergrund und gelten andere Qualitätskriterien. Bewertet werden hier die Qualität der Beiträge in Bezug auf die Entwicklung des Lernprozesses, Kreativität in der Verknüpfung von Bekanntem und Neuem, Kooperationsbereitschaft bei Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und Arbeitsverhalten, z. B. Selbstständigkeit, Zielorientierung, Verlässlichkeit.

Bewertungskriterien für die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und ihnen gleichgestellte Arbeiten

- Sachliche Richtigkeit,
- Folgerichtigkeit und Begründung der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge,
- Klarheit von Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im formalsprachlichen Bereich,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode,
- Erfüllung standardsprachlicher Normen,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Bewertungskriterien für Unterrichtsprodukte als Teil der laufenden Unterrichtsarbeit

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung (Fähigkeit zur Fokussierung),
- Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugänge, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad des zu erarbeitenden Fachwissens,
- Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Medieneinsatz,
- Qualität des Layouts.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit

- Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit methodischen Mitteln,
- Aufgeschlossenheit für Alternativen und Selbstständigkeit bei der Problemlösung.

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Projekt.

www.bildungsplaene.hamburg.de